



Osterfeuer: Für viele Ortschaften gehört diese schöne Tradition zu den festen Ereignissen im gemeinschaftlichen Leben. FOTO: ARCHIV

Osterfeuer im Kreis Peine: Termine

Landkreis weist auf **Bestimmungen** hin

VON JAN TIEMANN

Kreis Peine. Osterfeuer: Für viele Ortschaften im Peiner Land gehört die schöne Tradition zu den festen und wichtigen Ereignissen im gemeinschaftlichen Leben – und dieses Jahr kann ohne Einschränkungen gefeiert werden. Unsere Zeitung bietet eine Übersicht über die Osterfeuer-Termine in Stadt und Kreis Peine, die bereits feststehen. Sind Sie noch nicht dabei? Dann schicken Sie uns eine kurze Mail an redaktion@paz-online.de mit dem Stichwort „Osterfeuer“. Nennen Sie uns Ort, Datum, Uhrzeit und was es alles gibt.

Doch vor dem Vergnügen kommt die Pflicht und es gibt einige wichtige Regeln zu beachten. „Es ist es sehr wahrscheinlich, dass in bereits länger aufgeschichteten Holz- und Reisighaufen Vögel, wie zum Beispiel der Zaunkönig, die Heckenbraunelle oder das Rotkehlchen brüten und sich dort schon Gelege oder sogar die ersten Jungvögel befinden. Werden diese Holzhaufen angezündet, können Gelege zerstört werden oder Jungvögel elendig verbrennen“, erklärt Fabian Laaß, Sprecher der Peiner Kreisverwaltung. Dies sei – abgesehen von der Quälerei der Tiere – auch kein Kavaliersdelikt. Das Töten von Tieren sowie das Beschädigen oder Zerstören von Gelegen und Fortpflanzungsstätten besonders geschützter Tierarten stelle in jedem Fall eine Ordnungswidrigkeit dar. Unter bestimmten Umständen könne es sich sogar um eine Straftat handeln.

„Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Paragraphen 44 des Bundesnaturschutzgesetzes gelten unmittelbar und somit auch für genehmigungsfreie Vorhaben wie Osterfeuer“, betont Laaß. „Sie sind von jedermann zu beachten.“ Demzufolge ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen und zu verletzen oder zu

töten oder ihre Entwicklungsformen – zum Beispiel Vogeleier – aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Darüber hinaus ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten – beispielsweise Nester – der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

„Es ist daher grundsätzlich unabdingbar, dass die Holzhaufen erst kurz vor dem Anzünden aufgeschichtet werden“ erklärt Laaß. Aufgrund des späten Osterfestes sollte eine Aufschichtung in diesem Jahr frühestens ab Gründonnerstag erfolgen, um den artenschutzrechtlichen Belangen ausreichend Rechnung zu tragen. „Ein Umschichten bereits länger abgelagerter Haufen vor dem Abbrennen löst das Problem nicht, da auch hierbei bereits vorhandene Nester zerstört und Jungvögel getötet werden könnten.“

Generell ist geregelt, an welchen Orten keine Osterfeuer stattfinden dürfen. Dazu gehören Bereiche von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, Landschaftsschutzgebieten, Flächen besonders geschützter Biotop und auf moorigem Untergrund. Zudem müssen bestimmte Mindestabstände eingehalten werden, etwa zu Gebäuden, öffentlichen Verkehrswegen, Energieversorgungsanlagen und Baumbeständen.

Erlaubt sind nur unbehandeltes Holz, trockenes Reisig und Gehölzrückschnitte. Das Verbrennen muss beaufsichtigt werden, ein Löschen des Feuers muss jederzeit möglich sein. Bei starkem Wind oder anderen Unwetterlagen dürfen keine Osterfeuer stattfinden. Zudem darf die Menge des brennbaren Materials 150 Kubikmeter nicht überschreiten. Schließlich muss das Feuer innerhalb weniger Stunden komplett abgebrannt sein. Ein mehrere Tage dahinschwendendes Feuer sei mit dem Brauchtum nicht vereinbar.

OSTERFEUER

Tauschaktion

Aktions-
zeitraum:
25.03.–
08.04.2023
Anmeldeschluss:
18.03.2023

LIEBE FIRMIEN, MACHT MIT BEI DER AKTION!

AUF DIE PINSEL, FERTIG, LOS!
AUCH IN DIESEM JAHR RUFEN WIR ALLE KLEINEN
KÜNSTLER ZUM FRÖHLICHEN OSTERBASTELN
AUF. DIE KREATIVEN WERKE KÖNNEN GEGEN EIN
ÜBERRASCHUNGSEI AN ALLEN TEILNEHMENDEN
TAUSCHSTATIONEN ABGEGEBEN WERDEN.
KOMPLETTIEREN SIE IHRE OSTERDEKORATION
UND FREUEN SICH ÜBER LEUCHTENDE
KINDERAugEN!

Ihr
Unternehmen
möchte als
Ostereier-
Tauschstation
dabei sein?

Dann melden Sie sich jetzt an!
Anzeigenpreise und weitere Infos
bei Jan Grundstedt unter
j.grundstedt@mno-niedersachsen.de
Telefon 05171 406-165

Peiner Allgemeine 

Mit freundlicher Unterstützung von



REWE
EDEMISSEN

9757601_002423

Entdecken Sie unsere guten Seiten: Lokales · Sport · Unterhaltung **hallo** wochenende

Nasse Keller? Feuchte Wände? Undichter Balkon?

- 20 Jahre Erfahrung
- 10 Jahre Gewährleistung
- TÜV-zertifiziert
- qualifiziertes Fachpersonal
- Festpreis- & Sauberkeitsgarantie



innotech GmbH
sanierungsfachbetrieb für feuchte bauwerke

Ehlbeek 17 · 30938 Burgwedel
www.innotech-team.de

Tel. 05139/27 82 60



9774001_002423

20%
Frühjahrsrabatt
bis zum 01.04.2023

